

# Qualitätsanforderung zur Vorbereitung Ehrenamtlicher in der Hospizarbeit

Herausgegeben durch die  
Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V.

D. Blümke, C. Hartwig,  
H. Fuchs-Enzminger, U. Neumann,  
P. Otto, A. Rieffel



**Bundesarbeitsgemeinschaft HOSPIZ**  
zur Förderung von ambulanten, teilstationären und  
stationären Hospizen und Palliativmedizin e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft-Hospiz zur Förderung von ambulanten,  
teilstationären und stationären Hospizen und Palliativmedizin e. V.:  
Am Weiherhof 23, 52382 Niederzier  
Telefon: 0 24 28/80 29 37, Fax: 0 24 28/80 28 92  
E-Mail: bag.hospiz@hospiz.net; www.hospiz.net

**Stand 05/ 2005**

Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern der **Fachgruppe  
„Ambulante Hospize“**, die mit ihrem Sachverstand und ihrer  
hospizlichen Haltung selbstverständlich und ehrenamtlich  
die vorliegende Qualitätssicherung erarbeitet haben:

D. Blümke (Leitung)  
C. Hartwig  
H. Fuchs-Enzminger  
U. Neumann  
P. Otto  
A. Rieffel

## Vorwort

von Gerda Graf

Mit dieser Qualitätsanforderung verbindet die Bundesarbeitsgemeinschaft zum einen ihren tiefen Dank an die vielen Ehrenamtlichen, die sich patientennah und -fern für die hospizliche und palliative Arbeit engagieren, zum anderen ihren Dank an die Träger hospizlicher und palliativer Arbeit, die Ehrenamtliche für den hospizlichen Bereich qualifizieren und einsetzen.

Die vorliegende Qualitätsanforderung dient als verbindlicher Rahmen zur qualifizierten Vorbereitung Ehrenamtlicher in der Hospizarbeit. Auf eine Empfehlung einzelner schon vorhandener und bewährter Curricula wird bewusst verzichtet. Jeder Dienst/jede Einrichtung kann ein eigenes Curriculum entwerfen, das die Qualitätssicherung beinhaltet oder auf bewährte Curricula zurückgreifen. Die Vorbereitung Ehrenamtlicher hat eine gute Tradition und gerade deshalb wesentlichen Anteil an einer gelingenden Vernetzung und dem Aufbau hospizlich-palliativer Netzwerke.

Ehrenamtliche sind neben den Angehörigen und Freunden diejenigen, die ohne eine beruflich gebundene Rolle dem sterbenden Menschen begegnen. Sie bringen Alltägliches in die durch Krankheit bestimmte Welt. Ehrenamtliche ermutigen Freunde und Angehörige, sich dem Krankheitsprozess zu stellen und damit der Person des sterbenden Menschen zuzuwenden, in dem sie da sind, aushalten, mitlachen und -weinen. Als Mitglied in der Gesellschaft sind sie glaubwürdige Multiplikatoren für eine andere Kultur des Lebens im Umgang mit den sterbenden und trauernden Menschen.

Dieses Verständnis von Ehrenamtlichkeit gilt es zu erhalten. Die persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten auf eine hospizliche Haltung hin zu fördern, bedeutet auch den bewussten Verzicht darauf, Ehrenamtliche zu semiprofessionellen Hilfskräften machen zu wollen. Der Einsatz der Ehrenamtlichen bedarf eines klaren Aufgabenprofils und einer Beauftragung. Die BAG setzt sich dafür ein, dass das Engagement der Ehrenamtlichen ihren individuellen Möglichkeiten und ihr Einsatz dem Charakter der Ehrenamtlichkeit entspricht.

## Gliederung

---

1.	Präambel	05
2.	Vorwort	07
3.	Voraussetzungen und Ziele der Vorbereitung Ehrenamtlicher	08
3.1	Voraussetzungen	08
3.2	Ziele der Vorbereitung	09
4.	Strukturelemente und Rahmen einer Vorbereitung	10
5.	Qualifikation (Anforderungsprofil) der Kursleitung	11
6.	Inhalte der Befähigungsphase	11
7.	Literatur	14

## 1. Präambel

Ehrenamtliche Mitarbeit hat die Hospizarbeit in Deutschland entscheidend geprägt und wesentlich zu ihrer Verbreitung und Entwicklung beigetragen. Neben dem ehrenamtlichen Engagement in Vorständen zur Sicherung der Rahmenbedingungen, in der Öffentlichkeitsarbeit und vielem mehr bildete von Beginn an die Begleitung sterbender Menschen und der ihnen Nahestehenden einen Arbeitsschwerpunkt. Um diesen Dienst menschlich zugewandt und dabei in einer „distanzierten Nähe“ durchzuführen, wurde in der hospizlichen Arbeit von Anfang an auf die qualifizierte Vorbereitung und Schulung der Ehrenamtlichen großer Wert gelegt, ohne dass es ein bundeseinheitliches Curriculum gab. 1995 wurden erstmals bundeseinheitlich in einer Arbeitsgruppe des BMA unter Mitwirkung der BAG Hospiz und anderer Empfehlungen zur Vorbereitung Ehrenamtlicher formuliert und herausgegeben. Rund 10 Jahre später hat eine Fachgruppe im Auftrag der BAG Hospiz auf den Empfehlungen von damals aufgebaut und diese mit Rücksicht auf eine veränderte Hospizlandschaft überarbeitet. Gesetzliche Regelungen und Rahmenvereinbarungen und nicht zuletzt der eigene Anspruch der Hospizbewegung tragen zu einem veränderten Selbst- und Fremdbild bei. Mit der zeitgleichen Entwicklung der Palliativmedizin etablieren sich zunehmend hospizlich-palliative Netzwerke. Hospizlich-palliative Fachlichkeit in Pflege, Medizin und Koordination der ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen hat durch eigens hierfür entwickelte Curricula zugenommen.

Der Rahmen ehrenamtlicher Arbeit hat sich in den letzten 10 Jahren verändert. So setzt beispielsweise die Förderfähigkeit nach §39a SGB V Abs. 2 voraus, dass Ehrenamtliche bereit sind, sich qualifizieren zu lassen, ihre Einsätze zu dokumentieren, an Fortbildungen und regelmäßig an fallbezogenen Praxisbegleitungen (Supervisionen) teilzunehmen. Die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Berufsgruppen im Umfeld des Sterbenden fordert mehr denn je ein Grundverständnis für jeweilig verschiedene Herangehensweisen und Arbeitsbedingungen. Wo es um koordinierte Begleitung Sterbender geht, muss dafür gesorgt sein, dass alle Mitarbeitenden sich mit dem Konzept dieser Arbeit identifizieren und ihre Tätigkeit daran ausrichten. Freiwilliges soziales Engagement ist sowohl von hauptberuflicher Tätigkeit als auch von privatinitiiertem Handeln abzugrenzen.

Alle ehrenamtliche Mitarbeit in der Begleitung sterbender Menschen basiert auf dem Ziel der hospizlich-palliativen Arbeit, die Lebensqualität sterbender Menschen zu verbessern.

Den Empfehlungen von 1995 folgend erfordert die ehrenamtliche Mitarbeit eine gezielte Vorbereitung, Qualifizierung und Begleitung. Die Wahrnehmung der dafür notwendigen Angebote liegt sowohl in der Selbstverantwortung des Ehrenamtlichen als auch in der Fürsorgepflicht des jeweiligen Dienstes oder der jeweiligen Einrichtungen. Die Fürsorgepflicht wirkt sich in zweifacher Hinsicht aus:

- gegenüber dem sterbenden Menschen und seiner ihm Nahestehenden
- gegenüber dem Ehrenamtlichen selbst und seinem individuellen Wohlergehen im Rahmen seines Engagements.

## 2. Vorwort der Arbeitsgruppe

Die Qualitätsanforderung zur Vorbereitung Ehrenamtlicher in der Hospizarbeit richtet sich an alle Dienste und Einrichtungen, die in der hospizlich-palliativen Arbeit tätig sind und Ehrenamtliche einsetzen. Der Einsatz von Ehrenamtlichen in der Sterbebegleitung setzt in allen Einsatzfeldern eine vergleichbare inhaltliche Auseinandersetzung und entsprechende strukturelle Rahmenbedingungen voraus. Hierzu will diese Qualitätsanforderung auch Krankenhäuser, Einrichtungen der Altenhilfe und anderer Bereiche ermutigen.

Die *Rahmenvereinbarung nach §39 a Abs. 2 Satz 6 SGB V zu den Voraussetzungen der Förderung sowie zu Inhalt, Qualität und Umfang der ambulanten Hospizarbeit* (September 2002) greift die Frage der ehrenamtlichen Mitarbeit folgendermaßen auf:

„Die Wünsche und Bedürfnisse der sterbenden Menschen stehen im Zentrum der Hospizarbeit. Wesentlicher Bestandteil ist das Engagement Ehrenamtlicher. Durch ihr qualifiziertes Engagement leisten sie ebenso wie professionelle Mitarbeiter einen unverzichtbaren Beitrag zur Teilnahme des sterbenden Menschen und der ihm nahe Stehenden am Leben.“ (Präambel) Ehrenamtliche erfüllen in hospizlich-palliativ arbeitenden ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen in der Begleitung Sterbender wichtige Aufgaben:

„Die Tätigkeit der Ehrenamtlichen erstreckt sich insbesondere auf:

- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung
- Begleitung der sterbenden Menschen sowie deren Angehörigen und Bezugspersonen
- Hilfen beim Verarbeitungsprozess in der Konfrontation mit dem Sterben
- Unterstützung bei der Überwindung von Kommunikationsschwierigkeiten
- Hilfe bei der im Zusammenhang mit dem Sterben erforderlichen Auseinandersetzung mit sozialen, ethischen und religiösen Sinnfragen.“ (Ebd. §3 (4))

Im Hinblick auf die in den Rahmenvereinbarungen nach §39a SGB V (ambulant/stationär) beschriebenen Tätigkeiten, die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements und die Fürsorgeverpflichtung der jeweiligen Dienste und Einrichtungen beschreibt die BAG Hospiz hiermit die Ziele, die Rahmenbedingungen zur Qualifizierung und Inhalte der Vorbereitung.

Hierbei wird von folgenden Prämissen ausgegangen:

1. Ehrenamtliche Mitarbeit ist gewollt und integriert.
2. Ehrenamtliche Mitarbeit erfüllt keine Lückenbüßerfunktion.
3. Wer ehrenamtlich mitarbeitet, bringt persönliche Lebens- und/oder Berufserfahrung mit ein.
4. Die Vorbereitung bildet einen ersten Baustein einer fortdauernden Qualifizierung, die Fortbildungen und fallbezogene Praxisbegleitung (Supervision) umfasst.

### 3. Voraussetzungen und Ziele der Vorbereitung Ehrenamtlicher

#### 3.1 Voraussetzungen

Von den zukünftigen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet:

Die Bereitschaft,

- **sich** persönlich mit den Themen Sterben, Tod und Verlusterfahrung **auseinander zu setzen**
- eigene Erfahrungen und die anderer zu **reflektieren** und zu **respektieren**
- eine eigene hospizliche **Haltung** herauszubilden, die in der achtsamen und respektvollen Begegnung mit dem sterbenden Menschen und seiner ihm Nahestehenden mündet.
- **sich** in der Begegnung mit dem sterbenden Menschen und seiner ihm Nahestehenden **zurückzunehmen** und sich an dessen Bedürfnissen zu **orientieren**
- sich auf das Lernen in einer Gruppe einzulassen.
- sich in dem zur Mitarbeit vorgegebenen Rahmen des Dienstes oder der Einrichtung **einbinden zu lassen**.



## 3.2 Ziele der Vorbereitung

Ziel der Hospizbewegung ist es, eine gesellschaftliche Kultur mitzugestalten, in der Sterben, Tod und Trauer als zum Leben selbstverständlich zugehörig erfahren wird. Deshalb zielt eine Vorbereitung Ehrenamtlicher immer darauf, eine Haltung herauszubilden,

- die den sterbenden Menschen mit all seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten über den Tod hinaus in seiner Würde radikal ernst nimmt und in seiner Selbstbestimmung respektiert und unterstützt,
- die die ihm Nahestehenden als seine erste Bezugsgröße anerkennt und das soziale Umfeld stützt,
- die im Respekt vor dem Anderssein des Gegenüber eigene Grenzen und Möglichkeiten anerkennt.

Daraus leiten sich für die qualifizierte Vorbereitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden folgende Ziele ab:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Qualifizierung zum hospizlichen Ehrenamt

- sollen sich der Bedeutung bewusst werden, die Hospizbewegung zu repräsentieren,
- sollen sich mit kritischen Lebensereignissen wie Abschied, Trauer, Krankheit, Sterben, Tod auf ihrem eigenen Lebensweg auseinander setzen und diese im Hinblick auf die Bedeutung für einen Einsatz in der Begleitung sterbender Menschen und der ihnen Nahestehenden reflektieren
- sollen sich in der Selbstwahrnehmung üben und erleben und die eigene Wirkung auf die anderen Gruppenmitglieder reflektieren
- sollen lernen, ihr jeweiliges Gegenüber sorgsam wahrzunehmen und die gebotene Nähe und Distanz zu finden („distanzierte Nähe“)
- sollen Handwerkszeug kennen lernen, das hilft sensibel zu werden, auf die eigene Person, die Person des Gegenübers und die besonderen Bedürfnisse des Sterbenden und der ihm Nahestehenden zu achten und das eigene Handeln strukturiert zu hinterfragen
- sollen eigene Fähigkeiten entdecken, anerkennen und weiter entwickeln
- sollen lernen Grenzen in Hinsicht auf die eigene Person und Rolle wahrzunehmen und anzunehmen

- sollen Kenntnisse u.a. über
  - Geschichte, Stand und Umsetzungsformen der Hospizbewegung und Palliativmedizin,
  - Sterbe- und Trauerprozesse,
  - Kommunikation mit dem Sterbenden und seinem Umfeld,
  - Rituale des Abschiednehmens (religiös/kulturell u.a.)
  - die Bedürfnisse von Sterbenden (psychisch, sozial, körperlich, spirituell / religiös),
  - Psychologie des Helfens und des Helfenden
- sollen im Rahmen eines begleiteten Praktikums Erfahrungen in der Begleitung von kranken, schwerkranken oder sterbenden Menschen machen und diese strukturiert reflektieren.

## 4. Strukturelemente und Rahmen einer Vorbereitung

Als **Strukturelemente** einer Vorbereitung haben sich bewährt:

- a) eine **Informationsphase** mit dem Ziel, Interessierte für die ehrenamtliche Mitarbeit zu gewinnen.
- b) eine **Klärungsphase** mit den Zielen, im Vorfeld gegenseitige Erwartungen und die Zielsetzungen der Vorbereitung miteinander abzustimmen sowie über die Zulassung zur Vorbereitung zu entscheiden.
- c) eine **Befähigungsphase**, die je nach Konzept einen (bzw. einen mehrteiligen) Befähigungskurs mit einem begleiteten Praktikum und thematischen Fortbildungen enthält, mit den unter 3.2 genannten Zielen.
- d) ein **Abschlussgespräch** mit dem Ziel, die Möglichkeiten des weiteren Engagements abzuklären

Zur besseren Übersicht finden sich im Anhang die Strukturelemente in einer tabellarische Übersicht und einem Schaubild.

Für die Vorbereitung wird ein **Mindestumfang** von 100 UE empfohlen. Auf dieser Basis hat sich eine Dauer der Vorbereitung von 6-12 Monaten als sinnvoll erwiesen. Damit entspricht diese Qualitätsanforderung dem Umfang nach der Empfehlung des BMA von 1995.

## 5. Qualifikation (Anforderungsprofil) der Kursleitung

Anforderungen an eine Kursleitung:

- Erfahrung in der Leitung von (ehrenamtlichen) Gruppen
- Erfahrung im Bereich der Erwachsenenbildung
- Reflektierte eigene Erfahrung mit Verlusten und im Umgang mit Sterbenden
- Methodische und didaktische Kenntnisse und Fähigkeiten
- Fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten analog den Zielen des Vorbereitungskurses

Zur Durchführung des Kurses wird ein Team empfohlen, dass sich in den oben genannten Anforderungen ergänzen kann.

Bei Fachthemen wird das Hinzuziehen von Referenten dringend empfohlen (z.B. Seelsorger, Arzt, Bestatter, Pflegefachkraft). Dies gilt ebenfalls für die fallbezogene Praxisbegleitung (z.B. Supervisor).

## 6. Inhalte der Befähigungsphase

Es hat sich gezeigt, dass sich die im folgenden genannten Themen für die Befähigungsphase bewährt haben. Auf dieser Grundlage sind aufbauende Fortbildungen wie z.B. zum Trauerbegleiter möglich. Damit vermittelt die Befähigungsphase Grundwissen und ermöglicht handlungs- sowie erfahrungsorientiertes Lernen in allen vier Dimensionen menschlichen Erlebens, sowohl in psychischer, sozialer, spiritueller und körperlicher Hinsicht.

Themenübersicht:

### 1. Eigene Biographie

- a) persönliche Erlebnisse und Erfahrungen in der Begegnung mit Sterben, Tod und Trauer
- b) Gefühlswelten
- c) prägenden weltanschauliche, religiöse und gesellschaftliche Verhaltensmuster
- d) Ängste und Hoffnungen

## 2. Umgang mit Trauer

- a) Trennung und Verluste
- b) Perioden und Phasen der Trauer (Erklärungsmodelle)
- c) Gestaltung der damit verbundenen Aufgaben
- d) Strategien zur Trauerbewältigung
- e) Einübung von Trauer: abschiedlich leben

## 3. Kontakt und Kommunikation

- a) Wahrnehmungsbereitschaft und -fähigkeit
- b) Selbst- und Fremdannahme
- c) sich Einfühlen und Mitgehen
- d) Körpersprache
- e) aktives Hinschauen
- f) aktives Zuhören
- g) Formen der Gesprächsführung

## 4. Das Hospizkonzept

- a) Geschichte, Stand und Umsetzungsformen der Hospizbewegung
- b) Ausbreitung der Hospizidee
- c) Schmerztherapie und Symptomkontrolle
- d) „Palliative Care“
- e) ethisch-rechtliche Fragen
- f) Aufgaben und Funktion von hospizlich-palliativen Netzwerken

## 5. Umgang mit Sterbenden sowie mit deren Freunden und Angehörigen

- a) Prozesse bei Sterbenden
- b) Sprache und Ausdruckformen Sterbender
- c) Familienstrukturen
- d) Patientenwahrnehmung

## 6. Die Tätigkeit im Hospizdienst

- a) Arbeit im multidisziplinären Team
- b) Selbstverständnis des Ehrenamts
- c) Dokumentation und statistische Erfassung
- d) Rechts- und Versicherungsfragen
- e) Außenwirkung in Gesellschaft und Öffentlichkeit

### 7. Die Helferpersönlichkeit

- a) Fähigkeit Hilfe zu geben und anzunehmen
- b) Helferrollen und -typen
- c) Beachtung von Grenzen
- d) Einfühlen, Mit-Fühlen, Mit-Leiden
- e) Psychohygiene (z.B. Burn-out-Vorbeugung)
- f) Kraftquellen

### 8. Spiritualität und Religiosität

- a) Glaubenswege
- b) Gottesbilder
- c) religiöse Bilder und Symbole
- d) christliche Sakramente, Rituale und Bräuche
- e) Rituale und Bräuche anderer Religionen (z.B. Islam, Judentum)
- f) Umgang mit weltanschaulichen Überzeugungen, die sich von der eigenen unterscheiden

### 9. Praktikumsphase

- a) fallbezogene Praxisbegleitung
- b) Ergänzende Fortbildungsthemen: u.a.
  - Pflegerische Handreichungen
  - Umgang mit dem Verstorbenen
  - Ausgewählte Krankheitsbilder: z.B. Umgang mit altersverwirrten Menschen, Tumorerkrankungen, neurologische Erkrankungen (u.a. siehe Rahmenvereinbarungen §39a SGB V „Aufnahmekriterien“)
  - Rechtsfragen wie z.B. Patientenverfügung
  - Vernetzung der örtlichen Hospizarbeit
  - Situation der Pflegenden (z.B. aus Sicht der Angehörigen, der Pflegekräfte)

## 7. Literatur

### Publikationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V.

- Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. (Hg.): Patientenverfügungen – Fügen oder Verfügen? = Schriftenreihe der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. III. Wuppertal 2002.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. (Hg.): Ambulante Hospizarbeit. Grundlagentexte und Forschungsergebnisse zur Hospiz- und Palliativarbeit - Teil 1 = Schriftenreihe der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. V/ 1. Wuppertal 2004.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. (Hg.): Stationäre Hospizarbeit. Grundlagentexte und Forschungsergebnisse zur Hospiz- und Palliativarbeit - Teil 2 = Schriftenreihe der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. V/ 2. Wuppertal 2004.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. (Hg.): Hospiz schafft Wissen. Dokumentation der Fachtagung der BAG Hospiz vom 9. November 2003 = Schriftenreihe der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. VI. Wuppertal 2004.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. (Hg.): MIT-GEFÜHLT. Curriculum zur Begleitung Demenzkranker in ihrer letzten Lebensphase. Wuppertal 2004.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V./ Deutscher Caritasverband e.V./ Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. (Hg.): SORGSAM. Qualitätshandbuch für stationäre Hospize. Wuppertal 2004.
- Gronemeyer, R./ u.a.: Helfen am Ende des Lebens. Hospizarbeit und Palliative Care in Europa = Schriftenreihe der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. VII. Wuppertal 2004.
- Mohr, I.: Randstöße auf schmalen Grat. Gedichte vom Leben und vom Sterben. Wuppertal 2002.

- Schröder, H./ u.a.: Palliativstationen und Hospize in Deutschland. Belastungserleben, Bewältigungspotential und Religiosität der Pflegenden = Schriftenreihe der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. IV. Wuppertal 2003.
- Smeding, R./ Heitkönig-Wilp, M. (Hg.): Trauer erschließen – eine Tafel der Gezeiten. Wuppertal 2005.

### **Zeitschriften**

- DIE HOSPIZ-ZEITSCHRIFT. Fachforum für Hospiz- und Palliativarbeit (ab 1999)
- BUNDES-HOSPIZ-ANZEIGER (ab 2003)

